

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

### **Zukunft der Zirkusse und ihrer Beschäftigten**

Zirkus ist mehr als der traditionelle Zirkus mit Zelt und Manege, der von Stadt zu Stadt reist. Zirkus ist ein Sammelbegriff für eine Fülle von Erscheinungsformen und Ausprägungen einer Kunstform, die tief im kulturellen Leben Deutschlands und Europas verwurzelt ist. Wenn in Bremen in den letzten Jahren überhaupt über Zirkusse gesprochen wurde, dann dominierte die Diskussion um und die Proteste gegen Wildtiere in Zirkussen die Debatte. Das verengte den Blick auf diesen einen Aspekt des Zirkus und ließ andere Aspekte und Probleme außer Acht. Diese Probleme muss man aber in den Blick nehmen, wenn man die Zukunft für Zirkusse und ihre Beschäftigten in verlässliche Bahnen lenken will.

Die Europäische Union hat mit Beschluss des Europaparlamentes (Entschließung des Europäischen Parlaments zu neuen Herausforderungen für den Zirkus als Teil der Kultur Europas ([2004/2266\(INI\)](#)) die Mitgliedstaaten bereits 2005 dazu aufgefordert, Zirkus als Teil Europäischer Kultur anzuerkennen.

Als Reaktion auf das große Zirkussterben hat man in Frankreich bereits in den 70er Jahren die Zuständigkeit für Zirkus vom Landwirtschaftsministerium auf das Kulturministerium verlegt und in einer interministeriellen Kommission die Grundlagen für eine Erneuerung des Zirkus geschaffen. Zu diesen geschaffenen Grundlagen gehören unter anderem ein reformiertes und sehr differenziertes Ausbildungssystem für Zirkusartisten, Kulturförderung für Zirkusproduktionen, Produktionsorte, Theater und Festivals sowie Regionalzentren mit Beratungsfunktion, Forschung im Bereich Zirkus und eine landesweite Informations- und Verbandsstruktur. Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben Länder wie Schweden und Belgien ähnliche Schritte unternommen.

In Deutschland liegt die administrative Zuständigkeit für Zirkusangelegenheiten weiterhin als reisegewerbliche Angelegenheiten ausschließlich bei den für Wirtschaft zuständigen Behörden. Unabhängig von der Qualifikation als Gewerbeangelegenheit oder als Kulturgut ergeben sich für Zirkusbetriebe und Beschäftigte Zukunftsfragen an die Rahmensetzung ihrer Tätigkeit.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Außenwerbemöglichkeiten mit Plakaten im öffentlichen Raum für Gastspiele von Zirkussen in Bremen und Bremerhaven stehen in Anbetracht der kommunalen

Konzessionsvergaben zur Verfügung? Hält der Senat diese Möglichkeiten in Anbetracht der Besonderheiten der Werbung für reisende Zirkusse für angemessen? Beabsichtigt er bei künftigen Konzessionsvergaben für die Zirkuswerbung Erleichterungen festzuschreiben?

2. Welche kommunalen und privaten Grundstücke stehen für Zirkusvorstellungen zur Verfügung und welche Vergabe-, Genehmigungs- oder Auflagenpraxis besteht, damit die erforderlichen fliegenden Bauten errichtet werden können? Hält der Senat diese Praxis in Anbetracht der wirtschaftlichen Bedingungen des Zirkusgewerbes für angemessen? Sieht der Senat Möglichkeiten, ggf. auch im Rahmen von Zwischennutzungen, mehr Spielstätten zur Verfügung zu stellen?
3. Wie viele Zirkusgastspiele mit wie vielen Vorstellungen hat es in Bremen und Bremerhaven in den letzten 5 Jahren gegeben? Ist diese „Gastspieldichte“ mit anderen Großstädten vergleichbar oder finden in Bremen und Bremerhaven weniger Gastspiele statt? Wenn weniger Gastspiele stattfinden sollten, welche Gründe sieht der Senat hierfür und wie gedenkt er darauf zu reagieren? Subsumiert der Senat reisende Zirkusse in den Adressatenkreis des Mittelstandsförderungsgesetzes und welche Auswirkungen hat dieses für die Ausgestaltung bestehender steuer- und gewerberechtlicher Verfahren für diese Reisegewerbe bzw. sieht der Senat hiervon unabhängig Möglichkeiten zum Bürokratieabbau für das Zirkusgewerbe beziehungsweise seine Beschäftigten?
4. Sind dem Senat Strategien zur Gewinnung von darstellenden Zirkusfachkräfte in Beziehung auf Ausbildung, Fortbildung und Beratung vergleichbar der (Tanz) Transition- Stiftung anderenorts bekannt und in welcher Form unterstützt er solche?
5. Wie gedenkt der Senat im Bundeskontext mit der Aufforderung des Europäischen Parlaments umzugehen und wie wird er sich auf Bundesebene dafür verwenden, dass Deutschland sich an den Vorbildern Frankreich, Schweden und Belgien orientiert?

Stephanie Dehne, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD